

Kreisstadt Gifhorn
VI/622-21 Ko/Ahr

B e g r ü n d u n g

zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5/68
"Margaretenhof (West) - Sportzentrum"
1. Deckblatt - der Kreisstadt Gifhorn

Der Rat der Kreisstadt Gifhorn hat beschlossen, den o.g. Bebauungsplan wie folgt zu ändern:

Für alle Grundstücke zwischen Jägerstraße, Alter Postweg und Freiherr-von-Stein-Straße wird die Baugrenze um ca 10 m in südlicher Richtung verlegt. Durch diese Änderung ist es den betreffenden Grundstückseigentümern möglich, An- oder Erweiterungsbauten durchzuführen, zumal Bauten bereits außerhalb der bisher festgesetzten Bauräume liegen.

Im Anschluß an den westlich der Jägerstraße ausgewiesenen und bereits ausgebauten öffentlichen Parkplatz wird ein Sportheim mit Umkleide-, Wasch-, Dusch-, Gerätekümmen, WC-Anlagen u.a. errichtet. - Als Ersatz für die fortgefallenen Einstellplätze am Sportheim sind ausreichend Einstellplätze im gesamten Bereich des Sportzentrums und der Freiherr-von-Stein-Straße vorhanden.

Der Stadtdirektor



Nachträglicher Hinweis: Der Bebauungsplan wurde durch einen anderen Bebauungsplan vollständig überplant. 29.01.2021